

STADT PETERSHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN I. ÄNDERUNG / AUSSCHNITT C

FLÄCHENDARSTELLUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN § 5 ABSATZ 2.1 BBOuG

- WOHNFLÄCHE
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- DORFGEbiet
- KERNGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (MIT GLIEDERUNGSANFORDERUNGEN)
- GEWERBEgebiet
- GEWERBEgebiet (MIT GLIEDERUNGSANFORDERUNGEN)
- INDUSTRIEGEBIET
- INDUSTRIEGEBIET (MIT GLIEDERUNGSANFORDERUNGEN)
- SONDERBAUFLÄCHE
- WOCHENENDHAUSGEBIET
- SONDERGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
- BEGRENZUNG DER IM GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGEWIESENEN BAUFLÄCHEN
- GLIEDERUNG DER MD-FLÄCHEN IN: VORRANGIG FÜR LANDBAU, BAUTEN
- VORRANGIG FÜR WOHNBEBAUUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 ABSATZ 2.2 BBOuG

- FG
- INSBESONDERE FÜR**
- VERWALTUNGSGEbÄUDE
- KINDERGARTEN - TAGESSTÄTTE
- SCHULE
- TURNHALLE
- SPORTHALLE
- MALLENBAD
- JUGENDHEIM - HERBERGE
- ALTERSHEIM
- KRANKENHAUS
- POST
- FEUERWEHR
- VERANSTALTUNGSGEbÄUDE (THEATER, BÜRGERHAUS UND DERGLEICHEN)
- KIRCHE

SANIERUNGSGEBIETE § 5 ABSATZ 5 BBOuG

- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR § 5 ABSATZ 2.3 BBOuG

- vorr. gepfl.
- AUTOBAHN MIT NUMMER UND EINSCHRÄNKUNGSBEREICH
- ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT NUMMER UND EINSCHRÄNKUNGSBEREICH AUSSER DER ORTSDURCHFART
- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- SONSTIGE VERKEHRSSTRASSE NOCH NICHT ABGESTIMMT REDARFSLINIE FÜR KÜNFTIGE STRASSE
- BEZEICHNUNGEN VON KLASSIFIZIERTEN STRASSEN**
- AUTOBAHN MIT STRASSENNUMMER
- BUNDESSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
- LANDSTRASSE MIT STRASSENNUMMER
- KREISSTRASSE MIT KREISZEICHNUNG UND STRASSENNUMMER
- KREISSTRASSE MIT KREISZEICHNUNG UND STRASSENNUMMER
- ANBAUFREIE STRECKE BZW. ENDE DER ORTSDURCHFART MIT KM-ANGABE
- BRÜCKENGELÄNDE BEI KREUZUNG VON ZWEI STRASSEN
- GROSSER PARKPLATZ
- PARKHAUS
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGE MIT BAHNHOF UND HALTEPUNKT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- FLUGHAFEN
- SEGELFLUGGELÄNDE
- WASSER- ODER SCHIFFFAHRTSWEG (HAFFEN)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN § 5 ABSATZ 2.4 BBOuG

- ELEKTRIZITÄTWERK
- UMSPANNWERK
- UMFÖRMERSSTATION
- BRUNNEN
- WASSERWERK
- WASSERBEHALTER
- GASWERK
- KLARANLAGE (K)
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- MÜLLBESIEITIGUNGSANLAGE
- ERGASLEITUNG
- HAUPTWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- FERNWÄRMESETZER
- RICHTFUNKSTRECKE

GRÜNFLÄCHEN § 5 ABSATZ 2.5 BBOuG

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- RADPLATZ
- ZELTPLATZ
- DAUERKLINGGARTEN
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR AUFSCHTUNGEN, ABGRABUNGEN UND DERGLEICHEN § 5 ABSATZ 2.8 BBOuG

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 ABSATZ 2.7 BBOuG

- WASSERLAUF
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- DÜBELWEHREINGEBIET
- MEIELFISCHEREINGEBIET
- WASSERSCHUTZZONE I (W)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT § 5 ABSATZ 2.9 BBOuG

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ACKERLAND
- DAUERGRÜNLAND
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTENEREI
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 ABSATZ 6 BBOuG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG DER ANLAGEN DIE DEM BAUDENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- BODENNENNMAL

GRENZEN

- LAND

KARTEN- UNTERLAGE

- GRÜNLAND
- ZAUN
- HECKE
- KNICK (WALL)
- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- BUSCHWECK
- MOOS, SUMPf
- WASSERSCHLAMM
- BACHLAUF
- EINSCHNITT
- AUFSCHTTUNG
- BÖSCHUNG
- HÖHENNICHTLINIE
- HÖHENNENNpunkt
- BEBAUUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- NATURDENKMAL
- DENKMAL

BEARBEITUNG

- GRÜNKARTE MIT GRUNDSTÜCKSNUMMERDRUCK
- MAßSTAB 1:10.000
- AUSSERTUNG
- DER GEÄNDERTE PLAN BESTEHT AUS 13 BLÄTTERN 2, 7, 8, 9 UND DEM REALTEILUNGSBERICHT
- IM ZUSAMMENWIRKEN MIT DER VERWALTUNG, BEARBEITET DURCH DAS AMT FÜR RAUMPLANUNG
- PLANERBÜRO IBRÜGGER
- STADT - REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSLÖSUNG 4900 MENDEN W. SCHARNH. RUF 22934

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 6 und Abs. 3 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.9.1976 (BGBI. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6.7.1978 (BGBI. I S. 349) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBI. I S. 1763) aufgestellt worden.
Petershagen, den 5.6.1985
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Bundesbaugesetz hat am 3.11.1983 stattgefunden.
Petershagen, den 5.6.1985
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 10.12.1985 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Petershagen, den 5.6.1985
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 2a (5) BBOuG vom 23.1.1986 bis 22.2.1986 öffentlich ausliegen.
Petershagen, den 5.6.1985
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Bekanntmachung vom 0.12.1987 (BGBI. I S. 2253) vom 14.12.1987 bis 22.1.1988 erneut öffentlich ausliegen.
Petershagen, den 7.6.1988
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und über die entsprechende Fassung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 15.3.1988 beschlossen.
Petershagen, den 7.6.1988
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Bekanntmachung vom 0.12.1986 (BGBI. I S. 2253) mit Verfügung vom 2.11.86 genehmigt worden.
Detmold, den 25.10.86
Anders Regierungspräsident
Der Regierungspräsident hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes genehmigt.
Petershagen, den 25.11.1988
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

Die Genehmigung dieses Planes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 0.12.1986 (BGBI. I S. 2253) am 25.11.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Petershagen, den 25.11.1988
Korn Bürgermeister
Rammoll Stadtdirektor

